

99129058261000, 99129058261000

Grundwasser: Entnahme melden

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/139351306/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129058261000, 99129058261000
Leistungsbezeichnung I	Grundwasser: Entnahme melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gartenbrunnen, Gewässer, Grundwasser, Wasser, Brunnen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_46.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasGMVV10P32 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_46.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasGMVV10P32 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WasWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Die erlaubnisfreie Entnahme von Grundwasser ist anzuzeigen.
Volltext	<p>Der Wasserbehörde ist eine erlaubnisfreie Grundwasserbenutzung anzuzeigen.</p> <p>Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser ist erlaubnisfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Haushalt, für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck, • für Zwecke der gewöhnlichen Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke, • für Zwecke des nicht gewerblichen Gartenbaus oder zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit außerhalb besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft; <p>sofern keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersichts- oder Lageplan / Angaben über die Lage

Modul	Sachverhalt
	<p>der Entnahmestelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Vorhabens Auskunft über die beabsichtigte Entnahmemenge (in m³ pro Stunde / pro Tag und/oder pro Jahr) Auskunft über den Entnahmezeitraum (ganzjährig / saisonal / nur in einem bestimmten Zeitraum) Angaben zur Verwendung des Wassers (Zweck der Grundwasserentnahme) • Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer, wenn in das Vorhaben Flurstücke einbezogen werden, die nicht der anzeigenden Person gehören
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 20€ - 250€ Weitere Gebühren können bei Erteilung von Auflagen und Anordnungen durch die Wasserbehörde entstehen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine erlaubnisfreie Benutzung können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde anzeigen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihre Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Die zuständige Wasserbehörde prüft die Vollständigkeit Ihrer Anzeige und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen, entscheidet, ob sie Auflagen zur Gewässerbenutzung erteilen oder das Vorhaben untersagen muss. • Über die Bestätigung des Anzeigeneingangs und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen hinaus muss die Wasserbehörde bei einem anzeigepflichtigen Vorhaben nicht in jedem Fall mit einem Verwaltungsakt reagieren. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen Bescheid über die Verwaltungsgebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist von Art und Umfang der beabsichtigten Benutzung abhängig.</p>
Frist	<p>10 Jahr(e) Zeigen Sie ihr Vorhaben rechtzeitig vor Beginn an. Mit</p>

Modul	Sachverhalt
	dem Vorhaben darf, sofern sie nicht eine andere Mitteilung von der Wasserbehörde erhalten, erst 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Behörde begonnen werden.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, sofern ein Verwaltungsakt ergangen ist
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer erlaubnisfreien Grundwasserbenutzung • Erlaubnisfrei ist das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser: für den Haushalt, für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck, für Zwecke der gewöhnlichen Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke, für Zwecke des nicht gewerblichen Gartenbaus oder zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit außerhalb besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft; • sofern keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind. • zuständig: die Landräte der Landkreise oder die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wasserrechtliche Entscheidungen treffen die zuständigen Wasserbehörden. Dies sind in der Regel die Landräte der Landkreise oder die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.
Formulare	Die Anzeige kann über einen Onlinedienst erfolgen. Für einige, oft wiederkehrende Fälle, halten manche untere Wasserbehörden auch Vordrucke bereit. Bitte erkundigen Sie sich.
Ursprungsportal	Groundwater: Report withdrawal, Grundwasser: Entnahme melden